

Anlage 2

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

Hier: Umlagefähiger städtische Flächen- und Erschwernisbeitrag des Umlagejahres 2023

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwernisbeitragssatz in EUR/ha
2023	14,06 EUR/ha	12,45 EUR/ha

Osterwieck,

Heinemann
Bürgermeister

Dienstsigel